# Täuschen, lügen, tricksen

## So schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

# Täuschen, lügen, tricksen

So schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl

# Inhalt

**Das Wichtigste auf einen Blick .....6**

**Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität .....8**

**Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen .....14**

**Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?.....18**

**Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?.....22**

Auf welche Warnsignale sollten Sie achten? ...58

Was können Sie tun, um sich zu schützen? .....64

Und wenn doch etwas passiert? .....80

Wie können Sie zum Schutz
älterer Menschen beitragen?.....84

Wo bekommen Sie weitere Informationen? ....88

Sicherheit geht alle an! Die Seite für Kinder ....94

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die folgenden Merksätze – an Ihrer Haustür, auf der Hülle Ihres Mobiltelefons, neben Ihrem Festnetzanschluss oder in Ihrem Portemonnaie – können Ihnen helfen, sich in kritischen Situationen zu schützen.

- **Eine unerwartete Geldforderung ist ein absolutes Alarmsignal.**
- **An Ihrer Wohnungstür ist Schluss für Menschen, denen Sie nicht eindeutig vertrauen.**
- **Betrügerinnen und Betrüger haben immer eine Ausrede.**







- ✔ Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen oder zur Eile drängen – bewahren Sie Ruhe.
- ✔ Es ist Ihr gutes Recht, „Stopp. Nein, danke. Auf Wiedersehen!“ zu sagen.
- ✔ Wenn Sie unsicher sind: Vertrauen Sie sich jemandem an und holen Sie sich Rat.
- ✔ Informieren Sie die Polizei und melden Sie, was vorgefallen ist.



# Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität

# Alter und Kriminalität – wie hängt das zusammen?

Ist Kriminalität überhaupt ein Thema für ältere Menschen? Spielen sich Straftaten nicht eher unter Jüngeren ab? Oder sind es gerade Seniorinnen und Senioren, die besonders häufig von Kriminalität betroffen sind? Suchen Kriminelle möglicherweise gezielt Personen als Opfer aus, bei denen sie weniger Widerstand erwarten? Und sind Menschen im höheren Alter vielleicht sogar „ideale Opfer“ – besonders dann, wenn sie gesundheitlich eingeschränkt oder pflegebedürftig sind?

Ein Blick in die Medien kann mitunter den Eindruck vermitteln, dass das Leben im Alter immer unsicherer wird und man sich „kaum mehr auf die Straße trauen kann“. Glücklicherweise entspricht das jedoch nicht der Wirklichkeit.

# Was sagt die Forschung?

Aus wissenschaftlichen Studien wissen wir: Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt die weitaus meiste Zeit sehr sicher in unserem Land. Zugleich gibt es jedoch Bereiche, in denen gerade ältere Menschen besonderen Risiken ausgesetzt sind.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit Langem, dass ältere Menschen von Gewalttaten insgesamt viel seltener betroffen sind als jüngere Erwachsene. Über Opfer von Straftaten gegen Eigentum und Vermögen gibt diese Statistik bislang allerdings kaum Auskunft.

Natürlich erfährt die Polizei nicht von allen Straftaten – und Vorfälle, die nicht angezeigt werden, können nicht in die Statistik eingehen. Repräsentative Befragungen von Menschen verschiedener Altersgruppen zeigen jedoch, dass ältere Menschen bei nahezu allen Straftaten seltener als Jüngere angeben, im vergangenen Jahr entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben. Allerdings wurde in großen Befragungen auch festgestellt, dass ab etwa 75 Jahren die Anteile derjenigen wieder ansteigen, die von Betrug, Diebstahl und Wohnungseinbruch betroffen sind.

Auch ältere Menschen, die chronisch erkrankt und pflegebedürftig sind, können von Gewalt betroffen sein – sei es durch professionelle Pflegekräfte oder pflegende Angehörige, sei es durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in einer Pflegeeinrichtung.

Entgegen einer weitverbreiteten Annahme zeigt die Forschung zudem, dass ältere Menschen insgesamt nicht in besonders hohem Maße unter Kriminalitätsfurcht leiden. Sie schätzen ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nicht höher ein als jüngere – und das zu Recht.

Dennoch spielt das Alter in einem zentralen Punkt eine Rolle: Ältere Menschen ergreifen häufiger Vorsichtsmaßnahmen. Dies ist jedoch weniger Ausdruck von Furcht als vielmehr von Erfahrung und Umsicht. Sie verhalten sich in potenziell gefährlichen Situationen achtsamer und verringern so ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. Dieses umsichtige Verhalten sollte allerdings nicht dazu führen, dass man aus Sorge um die eigene Sicherheit das Haus kaum noch verlässt. Hier gilt es, zwischen Vorsicht und der Teilnahme am sozialen Leben ein Gleichgewicht zu finden, das den eigenen Bedürfnissen und der eigenen Lebensqualität gerecht wird.

Wie bereits erwähnt, weisen unter anderem Befragungsstudien darauf hin, dass ältere Menschen bei bestimmten Straftaten gegen Eigentum und Vermögen stärker in das Visier von Kriminellen geraten können. Diese versuchen beispielsweise immer wieder, Seniorinnen und Senioren zu betrügen oder zu täuschen, um an deren Ersparnisse oder sonstigen Besitz zu gelangen. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Maschen – geben sich etwa am Telefon als Polizistinnen und Polizisten oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Bank aus.



# Worum geht es in dieser Broschüre?

Manche Straftäterinnen und Straftäter wollen ältere Menschen um ihr Vermögen bringen, indem sie ihre wahre Identität und ihre tatsächlichen Absichten verbergen. Dafür nutzen sie unterschiedliche Lügen, Tricks und Täuschungsmanöver.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, wie einfallsreich Kriminelle vorgehen und warum dabei ältere Menschen mitunter besonders in den Blick genommen werden. Anschließend gehen wir näher auf einzelne kriminelle Methoden ein. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, solche Taten zu erkennen und sich davor zu schützen. Deshalb beantworten wir unter anderem folgende Fragen:

- Auf welche Warnsignale sollte man achten?
- Was kann man tun, um sich zu schützen?
- Was kann und sollte man tun, wenn doch einmal etwas passiert?

Abschließend erfahren Sie, wo Sie weitere Informationen und Unterstützung erhalten können.

# Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen

Die Bandbreite der Täuschungen und Tricks, mit denen Kriminelle versuchen, ältere Menschen zu schädigen, erscheint auf den ersten Blick sehr groß. Im Kern handelt es sich jedoch immer wieder um Variationen der nachfolgend beschriebenen Vorgehensweisen.

## Betrug

Durch eine geschickt aufgebaute Täuschung bringen Täterinnen und Täter ihre Opfer dazu, ihnen Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen oder auf andere Weise zukommen zu lassen. Sie täuschen zum Beispiel eine Notlage vor, appellieren an die Hilfsbereitschaft, stellen eine dreiste Forderung als berechtigt dar oder locken mit der Aussicht auf eine „günstige Gelegenheit“ und hohe Gewinne. Nicht selten geben sie sich dabei als Personen mit bestimmten beruflichen Funktionen und Aufgaben aus.

Sind die Kriminellen mit ihrer Masche erfolgreich, brauchen sie der geschädigten Person die Beute nicht einmal wegzunehmen – diese übergibt sie ihnen im guten Glauben „freiwillig“. Das Strafgesetzbuch (StGB) spricht hier von Betrug.

## Diebstahl/Trickdiebstahl

Andere Täterinnen oder Täter bringen Geld und Wertgegenstände heimlich in ihren Besitz. Sie lenken das Opfer ab oder täuschen es so geschickt, dass es das Wegnehmen nicht oder erst zu spät bemerkt. Strafrechtlich handelt es sich dabei um Diebstahl; oft werden solche Taten auch als Trickdiebstahl bezeichnet.

## Untreue und Unterschlagung

Bei Taten, die das Strafrecht als Untreue bezeichnet, missbraucht eine Person eine Befugnis, über das Vermögen einer anderen Person zu verfügen. Das kann zum Beispiel geschehen, wenn eine Bankvollmacht, die ein älterer Mensch erteilt hat, von der bevollmächtigten Person für eigene Zwecke genutzt wird. Unterschlagung kann etwa darin bestehen, dass ein Wertgegenstand, der einem vorübergehend anvertraut wurde, einbehalten und nicht zurückgegeben wird.

In den beiden letztgenannten Fällen sind die Täterinnen und Täter meist Menschen, die eine Vertrauensstellung gegenüber den Geschädigten innehaben. Dieses Vertrauen kann in einer beruflichen Position begründet sein, aber auch in persönlicher Bekanntschaft oder sogar Verwandtschaft. Die Täterinnen und Täter nutzen die Nähe zu einer Person oder deren Verletzlichkeit – etwa aufgrund einer Erkrankung – aus, um sich zu bereichern.

In dieser Broschüre richten wir den Blick insbesondere auf Vorgehensweisen, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Sie will dazu beitragen, dass nicht Sie getäuscht werden – sondern dass sich die Täterinnen und Täter täuschen, wenn sie glauben, bei Ihnen „leichtes Spiel“ zu haben.

# Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?

Manche Straftäterinnen und Straftäter halten ältere Menschen aus verschiedenen Gründen für ein lohnendes Ziel:

- Auch wenn es viele Fälle von Armut im Alter gibt, geht es heute vielen älteren Menschen finanziell gut. Auf diesen über ein langes Arbeitsleben hinweg erarbeiteten Wohlstand haben es Kriminelle abgesehen.

- Kriminelle gehen davon aus, dass Ältere möglicherweise größere Bargeldbeträge und vielerlei Wertgegenstände zu Hause aufbewahren.

- Ältere Menschen sind tagsüber oft zu Hause und geraten so eher ins Visier von Kriminellen, die ihre Taten an der Wohnungstür oder direkt in der Wohnung der Opfer begehen.

- Viele ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, leben allein. Das kommt Täterinnen und Tätern entgegen, weil sie nur eine Person täuschen oder ablenken müssen.

- Viele ältere Menschen legen großen Wert darauf, ihren Mitmenschen mit Höflichkeit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Das sind hervorragende Eigenschaften, die allerdings auch ausgenutzt werden können.

- Manche Täterinnen und Täter preisen in betrügerischer Absicht Produkte und Dienstleistungen an, von denen sie annehmen, dass gerade ältere Menschen dafür empfänglich sind – etwa weil sie mit dem Versprechen von Gesundheit, Vitalität und einem langen Leben verbunden sind.



- Täterinnen und Täter rechnen sich bei älteren Menschen mitunter größere Chancen aus, dass eine Straftat nicht angezeigt wird – zum Beispiel, weil sich die geschädigte Person schämt, auf eine Täuschung „hereingefallen“ zu sein, oder weil sie nicht weiß, an wen sie sich wenden kann. Manchmal wird ein Betrug auch gar nicht erkannt und deshalb nicht angezeigt. Ohne Strafanzeige bleibt eine Tat für die Täterin oder den Täter aber folgenlos.

- Selbst wenn die betroffene Person Anzeige erstattet, bauen manche Kriminelle darauf, dass ältere Menschen möglicherweise schlechter sehen oder sich nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern können und deshalb vergleichsweise „ungefährliche“ Zeuginnen und Zeugen sind.

# Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Die „Arbeitsweisen“ von Personen, die es auf Eigentum und Vermögen älterer Menschen abgesehen haben, sind vielfältig. Dabei lassen sich jedoch typische Muster und Maschen erkennen. In aller Regel kommen erfolgreiche Täterinnen und Täter auf eine der folgenden Weisen an ältere Menschen und ihr Vermögen heran.

## Vortäuschen einer amtlichen oder beruflichen Funktion am Telefon

Kriminelle nehmen telefonisch Kontakt auf und geben sich beispielsweise als Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte aus. Unter verschiedenen Vorwänden versuchen sie, die Angerufenen dazu zu bewegen, Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände an eine Person zu übergeben, die an der Haustür erscheint – etwa als angeblicher Polizeibeamter oder als Polizeibeamtin in Zivil.

Ähnlich gehen Täterinnen und Täter vor, die sich als Bankangestellte ausgeben und auf das Vertrauen setzen, das Mitarbeitenden von Banken und Sparkassen ebenso wie der Polizei entgegengebracht wird.

## Vortäuschen einer persönlichen oder romantischen Beziehung

Die Täterinnen und Täter geben sich als Bekannte oder Verwandte aus oder bekunden großes Interesse an einer engen persönlichen oder gar romantischen Beziehung. Auf diese Weise versuchen sie, Einfluss zu gewinnen und Zugriff auf das Vermögen einer älteren Person zu erhalten.

## Vortäuschen einer beruflichen Funktion an der Haustür

Die Täterinnen und Täter geben sich etwa als Beschäftigte der Stadtwerke oder eines Handwerksbetriebs aus. Diese „Maskerade“ dient dazu, Zutritt zur Wohnung eines älteren Menschen zu erhalten, Geld oder Wertgegenstände zu erlangen. Häufig wird die betroffene Person geschickt abgelenkt, so dass eine Komplizin oder ein Komplize des „Handwerkers“ unbemerkt die Wohnung betreten kann.

## Inszenieren einer zufälligen Begegnung

Täterinnen und Täter sprechen ältere Menschen beispielsweise auf der Straße an und bitten darum, Geld zu wechseln oder eine Spende zu leisten. Ziel ist es, unbemerkt Geldscheine aus der Geldbörse zu entnehmen.

## Vortäuschen einer Notlage

Täterinnen und Täter geben vor, Hilfe zu benötigen – etwa ein Glas Wasser für ein durstiges Kind, die Benutzung der Toilette oder die Möglichkeit, eine Nachricht für jemanden aus der Nachbarschaft zu hinterlassen. Die erbetene Hilfe dient jedoch lediglich dazu, in die Wohnung zu gelangen.

## Verlockende Geschäftsangebote

Täterinnen und Täter nehmen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt auf – auf der Straße, an der Haustür, per Telefon, E-Mail, über Messenger-Dienste oder soziale Medien – und unterbreiten ein scheinbar „unglaublich günstiges“ Angebot.

Dabei kann es um Warenkäufe, vermeintlich lukrative Geldanlagen mit hoher und schneller Rendite (zum Beispiel in sogenannten Kryptowährungen wie Bitcoin) oder um Handwerksarbeiten am Haus gehen. Häufig sind die angebotenen Waren minderwertig, das investierte Geld wird unterschlagen und Dienstleistungen (etwa Reparaturen am Dach oder an der Einfahrt) sind unnötig, werden unsachgemäß ausgeführt oder überteuert berechnet.

## Missbrauch einer Vertrauensstellung

Während die meisten der in dieser Broschüre beschriebenen Maschen von Personen angewendet werden, die den Geschädigten bis dahin nicht bekannt waren, gibt es auch Fälle, in denen Täterinnen und Täter bereits zuvor beruflich oder privat Zugang zur betroffenen Person hatten. In diesen Fällen nutzen sie ihre Position – etwa als Angehörige, Pflegekräfte oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer – gezielt aus und missbrauchen das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird. Solche Taten im persönlichen Umfeld kommen leider häufiger vor, als man annehmen möchte.

# Typische Vorgehensweisen

Die beschriebenen Tricks können an unterschiedlichen Orten stattfinden. Täterinnen und Täter nutzen dabei verschiedenste Lügengeschichten, die sie flexibel an die jeweilige Situation anpassen. Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder persönlich, etwa auf der Straße oder an Ihrer Wohnungstür, per Telefon, E-Mail, Messenger-Dienst oder über soziale Medien. Einige typische Vorgehensweisen werden im Folgenden näher erläutert.

## Schockanruf

Bei sogenannten Schockanrufen setzen die Täterinnen und Täter die angerufenen Personen unter großen emotionalen Druck.

Die Anrufenden geben sich häufig als Mitarbeitende der Polizei, einer Justizbehörde oder auch einer Rechtsanwaltskanzlei aus. Sie behaupten, ein Familienmitglied der angerufenen Person habe – oft im Ausland – einen Unfall verursacht, bei dem eine andere Person, häufig ein Kind, schwer verletzt oder gar getötet worden sei. Nun werde sofort Geld für die ärztliche Behandlung, als Schmerzensgeld oder zur Zahlung einer

Kaution benötigt. Andernfalls drohe der oder dem Verwandten die Inhaftierung.

Häufig wird dann eine völlig aufgelöste, weinende Person ans Telefon geholt, die sich als Unfallverursacher beziehungsweise Unfallverursacherin ausgibt und um Hilfe fleht. Von Betroffenen wird dieser Trick als sehr belastend erlebt. Die Bereitschaft, dem vermeintlichen Familienmitglied – häufig Sohn oder Tochter – durch die schnelle Bereitstellung einer hohen Bargeldsumme zu helfen, ist entsprechend groß.

**Enkeltrick**

Ebenfalls an die Hilfsbereitschaft der Familie appelliert der sogenannte Enkeltrick. Er ist in den letzten Jahren glücklicherweise seltener geworden – möglicherweise auch aufgrund verstärkter Aufklärung.

Bei diesem Trick beginnen die Anrufenden mit einer Art Ratespiel („Rate mal, wer dran ist!“). Nennt die angerufene Person einen Namen („Bist du es, Jan?“), bestätigt die Täterin beziehungsweise der Täter dies und gibt sich fortan als „Jan“ aus. Im weiteren Gespräch wird dann ein finanzieller Engpass vorgetäuscht und die angerufene Person wird um ein kurzfristiges Darlehen gebeten, etwa für einen Auto- oder

Wohnungskauf. Selbstverständlich werde das Geld umgehend zurückgezahlt.

Geht die ältere Person auf die Bitte ein, soll sie im nächsten Schritt die verlangte Summe bei der Bank abheben. Danach meldet sich die „Enkelin" beziehungsweise der „Enkel" wieder und gibt vor, gerade verhindert zu sein, aber eine Freundin oder einen Freund zu schicken, um das Geld abzuholen. Oft versuchen die Kriminellen dann, die angerufene Person so lange am Telefon zu halten, bis der sogenannte Abholer oder die Abholerin eintrifft und das Geld entgegennimmt.

**Messenger-Betrug**

Im Grundsatz ähnlich funktioniert der sogenannte Messenger-Betrug. Hier melden sich die Kriminellen über Messenger-Dienste (etwa WhatsApp) oder per SMS und geben sich als Kinder oder Enkelkinder der angeschriebenen Person aus. Sie behaupten beispielsweise, wegen eines defekten Handys eine neue Telefonnummer zu haben („Hallo Mama/Papa, das ist meine neue Nummer!"). Nach kurzer Zeit wird auch hier eine finanzielle Notlage geschildert und dringend um Unterstützung gebeten. Wie beim Enkeltrick versuchen die Täterinnen und Täter, Vertrauen aufzubauen und die familiäre Hilfsbereitschaft auszunutzen.

## „Inobhutnahme“ von Vermögen zum Schutz vor angeblichem Diebstahl

Mit der Vorspiegelung einer falschen Identität arbeiten Täterinnen und Täter auch bei einer weiteren Masche: Sie treten – meist zunächst telefonisch – als angebliche Polizeibeamtinnen oder -beamte auf. Den Angerufenen wird suggeriert, ihr Geld oder ihre Wertgegenstände seien in Gefahr.

So ist etwa von einer Einbruchsserie in der Nachbarschaft die Rede, vor der Bargeld und Wertsachen „in Sicherheit gebracht“ werden müssten. Oder es wird behauptet, bei festgenommenen Einbrechern sei ein Hinweis auf die eigene Adresse gefunden worden.

Manchmal erscheinen die angeblichen Polizeikräfte auch an der Haustür und fordern Bargeld mit der Begründung, es auf Echtheit prüfen zu müssen, da Falschgeld im Umlauf sei. Dabei zeigen sie häufig täuschend echt wirkende, in Wahrheit jedoch gefälschte Dienstausweise.

Ziel ist stets, das übergebene Geld oder die Wertgegenstände zu behalten. Teilweise kündigen die Täterinnen und Täter ihren Besuch telefonisch an und nutzen dabei eine technische

Manipulation: Auf dem Display erscheint beispielsweise die Notrufnummer 110, obwohl der Anruf nicht von der Polizei stammt. So soll die kurz darauf klingelnde „Kollegin“ oder der „Kollege“ besonders glaubwürdig wirken.

**Falsche Bankangestellte**

Ähnlich gehen falsche Bankmitarbeitende vor. Eine Person meldet sich telefonisch bei einem älteren Menschen, gibt sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Hausbank aus und behauptet, es habe unberechtigte Onlinezugriffe auf das Konto gegeben. Um Schaden abzuwenden, müsse das Onlinebanking neu eingerichtet werden.

Dafür solle die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber bestimmte Daten in eine angebliche Sicherheits-App eingeben. Diese App wirkt seriös, ist jedoch gefälscht. Tatsächlich verschafft sich die anrufende Person so Zugriff auf das Konto und kann Abbuchungen vornehmen.

Es existieren mehrere Varianten dieser Betrugsmasche – gemeinsam ist ihnen, dass eine angebliche Gefahr für das Konto vorgetäuscht und zugleich eine scheinbare Lösung angeboten wird, die erst die Straftat ermöglicht.

# Anmerkungen zu den Betrugsmaschen

## Betrugsmaschen verändern sich – das Ziel bleibt immer gleich

Täterinnen und Täter passen ihre Tricks immer wieder an. Wer heute als „falscher Polizist“ oder „falsche Polizistin“ auftritt, gibt sich morgen vielleicht als „Bankmitarbeiter“ oder „Bankmitarbeiterin“ aus oder meldet sich als angebliches Kind mit neuer Telefonnummer. Diese Unterschiede betreffen jedoch meist nur die äußere Form. Im Kern geht es immer um dasselbe: Ihnen wird eine glaubwürdig wirkende Lügengeschichte erzählt, um Sie dazu zu bringen, Geld zu überweisen, Wertsachen herauszugeben oder persönliche Daten preiszugeben.



## Künstliche Intelligenz und neue Täuschungsmöglichkeiten

Zurzeit wird viel darüber gesprochen, dass künstliche Intelligenz (KI) unser Leben verändert – auch die Kriminalität. So können zum Beispiel betrügerische E-Mail-Nachrichten oder Webseiten mit KI erstellt oder bearbeitet werden, sodass sie besonders echt wirken und weitestgehend frei von sprachlichen Fehlern sind. Die Möglichkeiten von KI gehen aber viel weiter. Inzwischen ist es etwa technisch möglich, mithilfe einer kurzen Stimmaufnahme (zum Beispiel aus einem Video im Internet oder aus sozialen Netzwerken) eine Stimme künstlich nachzuahmen. Dieses Verfahren nennt man „Voice Cloning". Auf diese Weise kann eine fremde Person am Telefon klingen wie der eigene Enkel oder die eigene Tochter. Erfahrene polizeiliche Ermittlerinnen und Ermittler registrieren aktuell noch sehr selten den gezielten Einsatz solcher KI-Technik bei Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen. Für die Zukunft ist es allerdings denkbar, dass technische Möglichkeiten dieser Art häufiger genutzt werden. Dadurch könnten Täuschungen noch überzeugender wirken. Umso wichtiger ist es, bei ungewöhnlichen Anrufen oder Nachrichten besonders aufmerksam zu sein.

## „Haustürtricks“ und Trickdiebstähle in der Wohnung

Normalerweise würden Sie einer Ihnen unbekannten Person wohl kaum einfach Zutritt zu Ihrer Wohnung gewähren. Deshalb täuschen Täterinnen oder Täter einen scheinbar „guten Grund“ vor, um Sie genau dazu zu bringen. Manchmal kommen sie zu zweit, während eine Person Sie ablenkt, sucht die andere nach Geld und Wertgegenständen. Oder es klingelt nur eine Person bei Ihnen, die Ihre Aufmerksamkeit auf sich zieht und dafür sorgt, dass eine weitere Person unbemerkt die Wohnung betreten kann. Dabei bedienen sich die Kriminellen vor allem zweier Maschen.

## Masche 1:
## Auftreten in „amtlicher“ oder „beruflicher“ Funktion

Eine oder mehrere Personen klingeln – meist unangekündigt – an der Haustür und geben vor, eine berufliche Funktion oder Aufgabe zu haben.

Etwa folgendermaßen:

- „Guten Tag, Stadtwerke. Wir müssen dringend Ihre Wasserleitungen überprüfen.“
- „Guten Tag, Elektro Meier. Wir sind von der Hausverwaltung beauftragt, Ihre Elektroleitungen zu prüfen. Die werden demnächst in der ganzen Siedlung modernisiert.“
- „Guten Tag. Wir führen für die Stadtverwaltung eine Umfrage zu den Problemen von Seniorinnen und Senioren durch. Dürfen wir Sie dazu befragen?“



Am zuletzt genannten Beispiel – einer angeblichen Umfrage – lässt sich das Vorgehen gut erläutern. Ein höfliches, gut gekleidetes Paar erscheint unangemeldet an Ihrer Haustür und gibt vor, im Rahmen einer Umfrage mehr über die Alltagsprobleme älterer Menschen erfahren zu wollen. Werden die Personen hereingebeten, führen sie ein angeregtes Gespräch mit Ihnen. Irgendwann bittet die Frau darum, Ihre Toilette benutzen zu dürfen. Während Sie mit dem Mann im Wohnzimmer bleiben, durchsucht die Frau rasch und routiniert die übrigen Räume. Nach der „Befragung“ verabschieden sich beide freundlich und bedanken sich für den Kaffee und die Teilnahme an der Umfrage. Erst später bemerken Sie dann, dass Sie bestohlen wurden.



## Masche 2:
## Bitte um Hilfe oder Gefälligkeit

Auch hier klingeln eine oder zwei Personen an Ihrer Tür. Sie bitten um Hilfe oder eine Gefälligkeit:

- Manchmal geben sie sich als Bekannte einer Nachbarin oder eines Nachbarn aus und bitten um Zettel und Stift, um eine Nachricht hinterlassen zu können.
- Eltern mit Kleinkind bitten um heißes Wasser für eine Babyflasche oder darum, mit dem Kind Ihre Toilette benutzen zu dürfen.
- Eine angeblich schwangere Frau bittet Sie, Ihr Telefon benutzen zu dürfen, um ihren Mann zu erreichen. Sie brauche Hilfe und habe ihr Mobiltelefon versehentlich im Auto eingeschlossen.
- Ein Mann fragt, ob er ein Glas Wasser haben könne, da ihm im Treppenhaus übel geworden sei.



## Diebstähle und Veruntreuungen durch vertraute Personen

Nicht immer sind die Täterinnen und Täter fremde Personen. Mitunter kommt es vor, dass Menschen, denen man Vertrauen schenkt, dieses missbrauchen, um sich selbst zu bereichern. Dabei kann es sich um Diebstähle von Geld, Schmuck oder anderen Wertsachen handeln – etwa, wenn die Vertrauensperson weiß, wo diese aufbewahrt werden, und ungehinderten Zugang zur Wohnung hat.

Problematisch kann auch eine erteilte Kontovollmacht sein. Sie soll eigentlich helfen, Bankgeschäfte zu erledigen. Wird sie jedoch missbraucht, kann es zu Abhebungen oder Überweisungen zum eigenen Vorteil kommen. Auch Vorsorgevollmachten, mit denen man einer Vertrauensperson die Befugnis einräumt, wichtige Dinge zu regeln, wenn man selbst hierzu nicht mehr in der Lage ist, sind nicht frei von der Gefahr des Missbrauchs.

Gelegentlich werden zudem Fälle bekannt, in denen rechtliche Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer ihre besonders verantwortungsvolle Position als Vertretungen von zum Beispiel gesundheitlich beeinträchtigten Menschen

ausnutzen, um sich an deren Vermögen zu vergreifen, etwa indem sie Bargeld und Wertgegenstände veruntreuen.

Das Erteilen von Vollmachten ist in vielen Fällen unumgänglich, wenn man selbst zum Regeln wichtiger Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage ist. Es ist ratsam, sorgfältig zu prüfen, wem man eine Vollmacht erteilt und welchen Umfang sie haben soll, und sich keinesfalls zu einer Vollmacht drängen oder überreden zu lassen. Die sogenannte Vermögenssorge im Rahmen einer rechtlichen Betreuung unterliegt etwas strengeren staatlichen Kontrollen als vergleichbare Befugnisse im Rahmen einer privat erteilten Bankvollmacht oder auch einer Vorsorgevollmacht.

**Trickdiebstähle im öffentlichen Raum**

Betrügereien und Trickdiebstähle finden nicht nur an der Wohnungstür oder in der Wohnung statt. Sie können ihnen auch außerhalb Ihrer häuslichen Umgebung begegnen. Täterinnen und Täter sind im öffentlichen Raum aktiv, also zum Beispiel auf der Straße oder in einem Geschäft. Dort versuchen sie mit unterschiedlichen Tricks, Sie abzulenken und zu bestehlen

oder einer Komplizin oder einem Komplizen das Stehlen zu ermöglichen, während Sie abgelenkt sind.

Typische Merkmale solcher Trickdiebstähle sind:

- Die Täterinnen und Täter schaffen eine für Sie unerwartete Situation, in der sie Ihnen nahekommen können.
- Sie lenken Sie ab oder verwirren Sie, damit Sie den Diebstahl nicht sofort bemerken.
- Oft handeln sie zu zweit: Eine Person lenkt Sie ab, die andere versucht, Sie zu bestehlen.





**Ein Beispiel: der Geldwechseltrick**

Beim Geldwechseltrick spricht eine Täterin oder ein Täter Sie auf der Straße an und bittet darum, Geld zu wechseln – zum Beispiel für einen Parkscheinautomaten. In dem Moment, in dem Sie Ihre Brieftasche zücken, um nach passenden Münzen zu suchen, versucht die Täterin oder der Täter, unbemerkt Scheine zu entwenden, etwa indem sie oder er bei der Suche nach passenden Münzen „hilft". Dabei wird oft mit so großem Geschick vorgegangen, dass Sie den Diebstahl zunächst nicht bemerken und später kaum erklären können, wie Ihnen das Geld abhandengekommen ist.

Dies ist nur eine von vielen möglichen Vorgehensweisen, mit denen Kriminelle versuchen könnten, unbemerkt an Ihr Geld zu gelangen. So kann es zum Beispiel auch vorkommen, dass Sie scheinbar versehentlich angerempelt werden. Die Verursacherin oder der Verursacher bekleckert Sie dabei mit einem Getränk, entschuldigt sich wortreich und beginnt sofort, Ihr verschmutztes Kleidungsstück mit einem Taschentuch zu „säubern". In Wirklichkeit kann dies Teil eines Ablenkungsmanövers sein, bei dem diese

Person oder eine Komplizin beziehungsweise ein Komplize versucht, Ihre Brieftasche zu entwenden.

Auch das Fragen nach dem Weg kann als Vorwand dienen. Während Sie auf ein hingehaltenes Blatt mit einer Adresse schauen und dadurch abgelenkt sind, greift die Täterin oder der Täter nach Ihrer Geldbörse.

Ähnlich gehen sogenannte Klemmbrettbetrügerinnen und -betrüger vor: Während eine Person Sie für ein angeblich wohltätiges Projekt um eine Spende oder Ihre Unterschrift bittet, versucht eine weitere Person, aus Ihrer – durch das Klemmbrett verdeckten – Tasche die Geldbörse zu stehlen. Betroffene bemerken den Diebstahl meist erst, wenn die Täterinnen oder Täter bereits verschwunden sind.

# Betrügereien und unseriöse Geschäfte

Manche Straftaten zum Nachteil älterer Menschen werden als „Geschäfte“ getarnt. Dabei werden Waren oder Dienstleistungen in betrügerischer Absicht angeboten. Teilweise bewegen sich solche Vorgehensweisen in einem Graubereich zwischen mangelnder Seriosität („Abzocke“) und klarer Kriminalität. Kontakt suchen die Täterinnen und Täter über das Telefon, das Internet oder persönlich – etwa an der Haustür. Im Folgenden werden einige typische Vorgehensweisen beschrieben.

### Betrügerische „Handwerkerinnen“ und „Handwerker“

Eine häufige Masche besteht darin, dass angebliche Handwerkerinnen und Handwerker unangekündigt und ungefragt an der Haus- oder Wohnungstür klingeln und ihre Arbeit anbieten. Bevorzugt suchen sie dabei allein lebende ältere Menschen auf.

Oft geht es um Reparaturen oder Reinigungsarbeiten am Dach, in der Einfahrt oder an der Terrasse. Die Arbeiten werden als notwendig und dringend dargestellt, gelegentlich wird auch

mit der Meldung von „Mängeln“ an die Behörden gedroht. Die oft gar nicht erforderlichen Arbeiten werden dann nur zum Schein oder in mangelhafter Qualität ausgeführt und überteuert in Rechnung gestellt.

Die Täterinnen und Täter bestehen in der Regel auf Barzahlung. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Bevor Sie auf ein Angebot eingehen, sollten Sie einen Preisvergleich bei der regional tätigen Handwerkerschaft vornehmen.

**Unseriöse Geschäfte an der Haustür**

Immer wieder wird gerade gegenüber älteren Menschen der Versuch unternommen, mit unseriösen Methoden Verträge abzuschließen.

So wirbt etwa eine Person an der Haustür für einen Energie- oder Telefonanbieter, lässt sich mitunter auch eine Rechnung zeigen, um zu beweisen, dass sie ein viel günstigeres Angebot machen könne. Ziel ist es, Verträge abzuschließen oder an persönliche Informationen zu gelangen, die später missbraucht werden können. Dies kann so weit gehen, dass Verträge gefälscht werden. In vielen Fällen wird aber versucht, Menschen durch Versprechungen und Täuschungen dazu zu bewegen, ihre Unterschrift unter einen Vertrag zu setzen.

Die Besucherinnen und Besucher haben oft großes Talent darin, zu spüren, was der angesprochenen Person wichtig ist und wo sie zu „packen“ ist. Ältere Menschen sind hier besonders betroffen, weil viele tagsüber zu Hause sind und zudem allein leben.

Lassen Sie sich auch hier nicht überrumpeln und prüfen Sie das Angebot durch Vergleiche mit den Preisen anderer Anbieter.

Der Gesetzgeber weiß, dass an der Haustür oft Verträge zustande kommen, die die Kundin oder der Kunde schon bald wieder bereut. Daher sind besondere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen worden, solche Kaufverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen, also rückgängig zu machen. Teilweise versuchen Täterinnen und Täter, diesen Weg zu versperren, indem sie den Vertragsabschluss rückdatieren. Erfolgt keine Belehrung über das Widerrufsrecht, läuft die Frist erst nach einem Jahr und 14 Tagen ab. Den Widerruf sollten Sie schriftlich erklären, am besten per Einschreiben mit Rückschein.

### Teppichtricks

Bei verschiedenen Betrugs- und Diebstahlsdelikten werden Teppiche von den Täterinnen und Tätern geschickt eingesetzt. So werden etwa

Teppiche von angeblich höchster Qualität zu einem niedrig erscheinenden Preis angeboten beziehungsweise als „Sicherheit“ für ein „kurzfristiges Darlehen“ hinterlassen. Die Waren erweisen sich später als minderwertig; ein etwaiger „Kredit“ wird natürlich nie zurückgezahlt.

Andere Täterinnen und Täter bieten Teppichreinigungen an und verlangen nach einer nur oberflächlichen Behandlung hohe Summen.

„Geschäfte“ mit Teppichen oder anderen Waren können auch als Ablenkungsmanöver dienen, um Zutritt zu Ihrer Wohnung zu erlangen und Sie dort zu betrügen oder zu bestehlen.

So wurden Fälle bekannt, in denen Kriminelle einen Teppich als angebliches Geschenk einer Teppichhandlung an treue Kundinnen oder Kunden überbrachten oder „kostenlos“ Teppiche in der ganzen Wohnung auf „Mottenbefall“ prüften. In Wirklichkeit ging es lediglich darum, in die Wohnung zu gelangen und Bargeld oder Schmuck zu entwenden.

# „Abzocke“ per Telefon, per Brief und über das Internet

Die soeben beschriebenen Haustürgeschäfte, Tricks und unseriösen Angebote, aber auch viele weitere fragwürdige Geschäftspraktiken und eindeutige Betrugsdelikte, werden in ähnlicher Form auch telefonisch, per Post oder über das Internet angebahnt. Die Vorgehensweisen ähneln sich dabei häufig.

Das Internet ist nicht nur ein hervorragendes Informations- und Kommunikationsinstrument, das von Menschen aller Altersgruppen genutzt wird. Auch Kriminelle gehen hier sehr versiert vor. Internetdelikte richten sich meist nicht ausschließlich gegen ältere Menschen. Da aber auch die meisten älteren Menschen inzwischen dieses Medium selbstverständlich nutzen, sind auch sie vermehrt von Betrugsversuchen betroffen. Täterinnen und Täter gehen etwa wie folgt vor:

**Warenbetrug**

Betrügerinnen und Betrüger bieten im Internet Waren zu scheinbar besonders günstigen Preisen an. Nach einer Vorauszahlung warten

Käuferinnen und Käufer vergeblich auf die Lieferung – oder sie erhalten gefälschte beziehungsweise minderwertige Ware.

Das betrifft zum Beispiel unseriöse Versandapotheken im Internet, die mit gefälschten Arzneimitteln handeln. Die Webseiten wirken oft täuschend echt, die Preise erscheinen attraktiv. Die gelieferten Medikamente enthalten jedoch die angegebenen Wirkstoffe nicht oder nicht in ausreichender Menge und können wirkungslos oder sogar gesundheitsschädlich sein. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn:

- eine Versandapotheke in Deutschland nicht zugelassene Medikamente anbietet,
- verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept verkauft werden,
- die Apotheke nicht in Deutschland zugelassen ist oder
- im Impressum keine vollständigen Angaben zur Anschrift, Aufsichtsbehörde oder Apothekerkammer zu finden sind.

Die Zulassung kann auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft werden unter:
**www.tinyurl.com/5dphcj3w**

## Anlagebetrug

Betrügerinnen und Betrüger nutzen viele Wege – neben E-Mail und Telefon insbesondere auch gefälschte Internetseiten –, um Menschen zu riskanten oder schlicht nicht existierenden Geldanlagen zu verleiten.

Typische Lockmittel sind das Versprechen von hohen Gewinnen ohne Risiko, Werbung mit Prominenten (ohne deren Wissen) oder gefälschte Kundenbewertungen.

Wer auf solche Angebote eingeht, wird oft zunächst zu kleinen Investitionen überredet – die dann angezeigten „Gewinne“ sind jedoch nur Scheingewinne. Das eingezahlte Geld fließt direkt an die Täterinnen und Täter.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Unbekannte unaufgefordert mit Ihnen in Sachen Geldanlage in Kontakt treten, wenn Zeitdruck aufgebaut wird, wenn die Geschäftsmodelle oder Gewinnversprechen nicht transparent und nachvollziehbar sind und wenn Sie aufgefordert werden, Geld ins Ausland zu überweisen.

Im Zweifel sollten Sie den Kontakt abbrechen, keine persönlichen Daten preisgeben und natürlich keine Zahlungen leisten.

## „Love Scams“/„Romance Scams“

Manchmal besteht das versprochene „Glück“ nicht in Geldanlagen, sondern in Liebe oder Freundschaft. Täterinnen oder Täter geben vor, an einer Beziehung interessiert zu sein, und bauen über längere Zeit Vertrauen auf – etwa durch E-Mails oder Nachrichten über Messenger-Dienste. Zu einem persönlichen Treffen kommt es jedoch nie.

Irgendwann berichten sie von einer angeblichen Notlage und bitten um Geld, zum Beispiel für die Operation einer oder eines Angehörigen oder für die Ausreise aus einem Krisengebiet. Dabei appellieren sie gezielt an Mitgefühl und Hilfsbereitschaft.

Diese Masche wird als „Love Scam“ oder „Romance Scam“ bezeichnet – also als Liebes- oder Romantikbetrug. Sie beginnt häufig auf Partnerschaftsportalen oder in sozialen Netzwerken.

## „Phishing“

Viele Menschen erledigen ihre Bankgeschäfte online. Kriminelle versuchen daher, an die Zugangsdaten von Bankkundinnen und Bankkunden zu gelangen.

Eine häufige Methode ist das sogenannte „Phishing“. Der Begriff leitet sich von „fishing“ (Angeln) ab und bedeutet sinngemäß „Angeln nach Passwörtern“. Dabei erhalten Sie eine E-Mail, die scheinbar von Ihrer Bank stammt. Darin werden Sie aufgefordert, einen Link anzuklicken und auf einer Internetseite Ihre Zugangsdaten einzugeben – etwa Kontonummern, Kreditkartendaten oder Passwörter.

Sowohl die E-Mail als auch die Internetseite sind jedoch gefälscht. Sie dienen ausschließlich dazu, vertrauliche Informationen abzugreifen und anschließend unberechtigte Überweisungen vorzunehmen. Ihre Bank wird Sie niemals per E-Mail zur Eingabe sensibler Zugangsdaten auffordern. Im Zweifel sollten Sie direkt bei Ihrem Kreditinstitut nachfragen.

**Schadsoftware (Trojaner)**

Eine weitere Gefahr geht von Schadsoftware aus, etwa von sogenannten Trojanern. Dabei handelt es sich um Programme, die sich unbemerkt auf Computern, Smartphones oder Tablets installieren. Kriminelle können dadurch gespeicherte Daten auslesen, Tastatureingaben mitschneiden und Geräte aus der Ferne steuern.

Auf diese Weise können beispielsweise unbefugte Überweisungen ausgelöst werden. Trojaner verbreiten sich häufig über harmlos wirkende E-Mails unbekannter Absenderinnen oder Absender. Diese fordern dazu auf, einen Anhang zu öffnen oder einen Link anzuklicken. Tun Sie dies nicht. Löschen Sie solche Nachrichten am besten sofort. Einen gewissen Schutz bieten Sicherheitsprogramme, die leider aber nicht jedes Risiko vollständig ausschließen können.

### Falsche Computerspezialistinnen und -spezialisten

Manchmal erhalten Betroffene auch Anrufe von angeblichen IT-Fachkräften. Diese geben sich zum Beispiel als Mitarbeitende der Firma Microsoft aus und behaupten, Ihr Computer sende Fehlermeldungen oder „gefährliche Signale“ aus. Sie fordern Sie auf, Benutzerdaten oder Passwörter preiszugeben oder ein Fernwartungsprogramm zu installieren, um das Problem angeblich zu beheben.

Tatsächlich verschaffen sie sich so Zugriff auf Ihr Gerät und können Daten ausspähen oder Schadsoftware installieren. Mitunter werden Angerufene auch auf gefälschte Internetseiten gelockt, auf denen sich entsprechende Spähprogramme befinden.

## „Abofallen“ und untergeschobene Verträge

Über das Internet, aber auch per Telefon oder an der Haustür kann es geschehen, dass Verträge ungewollt oder unbemerkt abgeschlossen werden. Von „Abofallen“ wird gesprochen, wenn sich ein angeblich kostenloses Angebot nach Vertragsabschluss überraschend als kostenpflichtig entpuppt. Typische Abofallen-Maschen im Internet sind „Geschenkaktionen“ und Probeabos mit automatischer kostenpflichtiger Verlängerung oder versteckte Abos, die bei Produktbestellungen in unseriösen Onlineshops mitabgeschlossen werden.

Bereits 2012 trat in Deutschland (2014 europaweit) die sogenannte „Button-Lösung“ in Kraft. Sie soll Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet schützen. Nach dieser Regelung muss klar und eindeutig erkennbar sein, wenn ein Klick eine Zahlungspflicht auslöst. Ein Vertrag zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen oder Verbrauchern kommt im Internet nur dann wirksam zustande, wenn im letzten Bestellschritt eine eindeutig beschriftete Schaltfläche angeklickt wird, etwa mit der Aufschrift „Zahlungspflichtig bestellen“. Beschriftungen wie „Jetzt bestellen“ oder „Anmelden“ sind nicht ausreichend.

Auch wenn die Zahl der Abofallen inzwischen deutlich gesunken ist, gibt es weiterhin unseriöse Anbieter. Manche ignorieren die gesetzlichen Vorgaben, andere verstecken Hinweise im Kleingedruckten oder formulieren sie bewusst unklar.

**Urheberrechtliche Abmahnungen**

Abmahnungen werden in großer Zahl von angeblichen oder tatsächlichen Anwaltskanzleien im Auftrag zweifelhafter Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher verschickt. Die abgemahnten Menschen sollen angeblich zum Beispiel Musik oder Filme illegal aus dem Internet heruntergeladen haben. Die beauftragten Anwaltskanzleien wissen dabei nicht unbedingt, ob die Ansprüche berechtigt sind. Es werden aber auch regelmäßig Fälle bekannt, in denen Anwältinnen und Anwälte wissentlich missbräuchliche Abmahnungen verschicken und sich damit unter Umständen sogar selbst strafbar machen.

Werden angebliche Abmahnungen nur per E-Mail versendet, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Betrugsversuch. Eine echte Abmahnung wird in der Regel per Post zugestellt. Ob eine Abmahnung berechtigt ist, können häufig die Verbraucherzentralen einschätzen. Schreiben von Anwältinnen oder Anwälten oder sogar gerichtliche Mahnbeschei-

de, die per Post zugestellt werden, sollten keinesfalls ignoriert werden – auch dann nicht, wenn sie unberechtigt erscheinen. In solchen Fällen ist rechtliche Beratung, etwa durch eine Verbraucherzentrale oder eine Anwaltskanzlei, dringend zu empfehlen.

### Unberechtigte Rechnungen, Mahnungen und Inkassoforderungen

Zahlungsaufforderungen zu angeblichen oder untergeschobenen Verträgen und den damit verbundenen Geldforderungen finden gewöhnlich per Brief oder E-Mail den Weg zu Ihnen. Mit Rechnungen und Mahnungen von Anwaltskanzleien der Inkassounternehmen wird mitunter versucht, unberechtigte Forderungen durchzusetzen.

Die Hinterleute gehen trickreich vor, indem sie mit wiederholten, offiziell wirkenden Schreiben Druck auf die Empfängerinnen und Empfänger ausüben. Hier muss zunächst geprüft werden, ob die angemahnte Forderung überhaupt berechtigt ist oder dies nur behauptet wird. So ärgerlich es ist, sich mit unberechtigten Forderungen befassen zu müssen: Sie pauschal zu ignorieren, ist nicht ratsam. Auch hier kann die Verbraucherzentrale oder gegebenenfalls die Polizei weiterhelfen.

## „Gewinnmitteilungen“

Mitunter wird den Adressatinnen und Adressaten von massenhaft verschickten „Gewinnmitteilungen“ weisgemacht, dass sie bereits etwas gewonnen hätten. Es geht dabei um Geld, Reisen, Autos und vieles mehr, was die „glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner“ nur noch abholen müssten.

Um an den angeblichen Gewinn zu kommen, sollen größere Geldbeträge überwiesen werden, etwa zur Deckung vermeintlicher Überführungskosten für das gewonnene Auto. Manchmal soll der Gewinn auch im Rahmen eines geselligen Ausflugs abgeholt werden, der sich wiederum als reine Verkaufsveranstaltung wie bei einer Kaffeefahrt entpuppt.

## „Kaffeefahrten“

Kaffeefahrten werden als kostenlose oder günstige Ausflüge mit Verpflegung und Gewinnversprechen beworben – doch dahinter steckt oft ein durchdachtes Verkaufssystem. Das eigentliche Ziel der Veranstalter: Teilnehmende, häufig ältere Menschen, zum Kauf überteuerter Waren zu bewegen.

Dabei können vielfältige Tricks zum Einsatz kommen: Eingeschleuste „Mitreisende“ kaufen Produkte, um andere zu animieren. Angebliche „Experten“ loben die Waren. Wer kauft, bekommt Applaus. Zeitdruck wird aufgebaut – das Angebot gilt angeblich nur heute. Früher wurden auf solchen Fahrten an ältere Menschen häufig Gesundheitsprodukte verkauft, die nutzlos oder sogar schädlich waren. Seit Mai 2022 ist der Verkauf von Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln bei Kaffeefahrten gesetzlich verboten.

Bei auf Kaffeefahrten angebotenen Pauschalreiseangeboten wird häufig getrickst – etwa durch versteckte Versicherungen, Stornogebühren oder sogar unberechtigte Abbuchungen.

Durch die oben erwähnten Tricks entsteht eine Atmosphäre, in der sich manche Teilnehmende verpflichtet fühlen, als Gegenleistung für die Fahrt etwas zu kaufen. In Extremfällen wurde sogar davon berichtet, dass gedroht wurde, der Bus werde erst dann wieder nach Hause fahren, wenn entsprechende Umsätze erzielt worden seien. Das könnte sogar als Nötigung oder Freiheitsberaubung strafbar sein.

# Auf welche Warnsignale sollten Sie achten?

# Leider sind Kriminelle nicht so leicht zu erkennen, wie man glauben möchte.

Betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter sind darauf angewiesen, Ihr Vertrauen zu gewinnen, und treten deshalb gut gekleidet, höflich und scheinbar seriös auf. Erfolgreiche Kriminelle versuchen, die Opfer zu „entwaffnen", indem sie ihnen mit Charme und Freundlichkeit begegnen, nicht mit Gewalt und roher Körperkraft.

Sie erkennen also eine Täterin oder einen Täter nicht am Aussehen, sondern am Verhalten und an bestimmten Merkmalen, die mit der Tat einhergehen. Die bereits beschriebenen typischen Vorgehensweisen von Kriminellen geben Hinweise auf verdächtige Situationen und Personen, denen Sie mit Vorsicht begegnen sollten.

# Was sind Warnsignale am Telefon oder Smartphone?

- Sie sind unsicher, ob die anrufende Person wirklich die ist, für die sie sich ausgibt. Es könnte sich um eine vorgetäuschte Verwandtschaft handeln – oder jemand gibt sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Polizei, einer Bank oder einer anderen Institution aus.
- Die anrufende Person braucht dringend Bargeld, kann es aber nicht selbst abholen.
- In Ihrem Telefondisplay erscheint die Nummer 110. Achtung: Die Polizei ruft Sie niemals unter dieser Nummer an.
- Sie erhalten auf Ihrem Smartphone eine Nachricht – angeblich von Ihrem Kind oder Enkelkind – mit der Bitte, die Ihnen bekannte Telefonnummer zu löschen und durch eine neue zu ersetzen.
- Sie fühlen sich am Telefon unter Druck gesetzt, die Anruferin beziehungsweise der Anrufer macht Ihnen zum Beispiel ein schlechtes Gewissen, droht mit Schaden für Sie oder Familienmitglieder oder untersagt Ihnen, mit anderen Personen zu sprechen.

- Sie werden unter einem Vorwand (etwa zur Auszahlung eines angeblichen Gewinns) aufgefordert, persönliche Daten, Zugangsdaten oder Konto- beziehungsweise Kreditkartennummern preiszugeben.

## Was sind Warnsignale an der Haus- oder Wohnungstür?

- Beschäftigte von Handwerksbetrieben oder Behörden erscheinen unangekündigt an Ihrer Tür.
- Die „Polizei“ erscheint an Ihrer Wohnungstür und fordert Sie auf, ihr Bargeld oder Wertgegenstände vorübergehend auszuhändigen.
- Fremde bitten Sie an der Tür um Hilfe, ohne dass erkennbar ist, warum sie sich ausgerechnet an Sie wenden.
- Ihnen wird unangekündigt ein Geschäft oder eine Ware angeboten, obwohl Sie nichts bestellt oder angefragt haben.

# Was sind Warnsignale im Internet?

- Sie erhalten eine E-Mail von unbekannten Absenderinnen oder Absendern mit der Aufforderung, einen Anhang zu öffnen oder auf einen Link zu klicken.
- Per E-Mail oder auf einer Webseite werden Sie aufgefordert, sensible Daten (zum Beispiel PIN, Zugangsdaten oder Kreditkartennummer) einzugeben, obwohl Sie sich nicht in einem erkennbaren Bestell- oder Bezahlvorgang befinden. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an die Verbraucherzentrale.
- Für ein angeblich kostenloses Angebot sollen Sie Ihre Adress- oder Kontodaten eingeben.
- Sie werden aufgefordert, im Voraus zu zahlen (Vorkasse).
- Internetseiten oder Onlineshops werben mit Gütesiegeln, die sich nicht anklicken lassen. Außerdem fehlt ein vollständiges Impressum (zum Beispiel fehlt die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).
- Auf angeblich seriösen Webseiten finden sich viele Rechtschreib- und Grammatikfehler. Prüfen Sie in diesem Fall besonders sorgfältig das Impressum und die Rückgabebedingungen in den AGB, bevor Sie bestellen.

# Was sind weitere Warnsignale für Betrug und unseriöse Angebote?

- Ihnen werden Angebote gemacht, die zu schön sind, um wahr zu sein – wahrscheinlich sind sie dann weder schön noch wahr.
- Ihnen werden kostenlose Reisen und Waren oder schneller und müheloser Reichtum versprochen.
- Die Anbieterin oder der Anbieter dringt auf einen schnellen Abschluss, weil die Gelegenheit angeblich „nur heute“ besteht.
- Sie haben angeblich etwas gewonnen, ohne überhaupt an einem Gewinnspiel teilgenommen zu haben. Um den „Gewinn“ zu erhalten, sollen Sie zunächst Geld zahlen oder Daten preisgeben.
- Sie erhalten unerwartet Post von einer angeblichen Behörde oder einer Anwaltskanzlei, die mit schweren Konsequenzen drohen, falls Sie nicht sofort einen Geldbetrag überweisen.
- Unbekannte Personen behaupten, sie seien in einer Notlage, aus der nur Sie ihnen heraushelfen könnten.

# Was können Sie tun, um sich zu schützen?

# Diese Tipps helfen Ihnen, sich zu schützen.

Gute Information ist der beste Schutz. Wenn Sie typische Vorgehensweisen kennen, können Sie es Kriminellen deutlich schwerer machen.

- Verlassen Sie sich bei Unbekannten nicht auf den ersten Eindruck. Betrügerinnen und Betrüger wirken oft freundlich und seriös. Es ist ihr „Handwerk“, selbst fragwürdige Geschäfte überzeugend darzustellen.
- Lassen Sie sich nicht aus Höflichkeit in etwas hineinziehen. Wenn Ihnen etwas „nicht geheuer“ vorkommt, vertrauen Sie Ihrem Gefühl. Sagen Sie klar „Nein!“, beenden Sie das Gespräch und lassen Sie die Person nicht in Ihre Wohnung.
- Heben Sie nach Möglichkeit keine großen Bargeldbeträge ab. Erledigen Sie größere Zahlungen bargeldlos und bewahren Sie größere Summen Bargeld nicht zu Hause auf. Verwahren Sie Wertgegenstände in einem Safe.
- Pflegen Sie Freundschaften, familiäre Kontakte und eine gute Nachbarschaft, denn gute soziale Beziehungen sind ein wahrer Schutzschild und schrecken Menschen mit üblen Absichten ab.

# Wie schützen Sie sich vor Trickdiebstählen im öffentlichen Raum?

- Entscheidend ist, wie gut Ihr Geld und Ihre Wertsachen vor fremdem Zugriff geschützt sind.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit, wie Sie benötigen.
- Tragen Sie Geld möglichst nah am Körper, zum Beispiel in Innentaschen, einem Brustbeutel oder Geldgürtel.
- Wenn Sie Ihr Geld in einer Hand- oder Umhängetasche mit sich führen: Halten Sie die Tasche verschlossen und tragen Sie sie vor dem Körper, sodass Sie sie im Blick haben können.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie jemand auf der Straße um Wechselgeld oder eine Spende bittet. Halten Sie Abstand. Lassen Sie niemanden in Ihre Geldbörse greifen. Rufen Sie im Zweifel laut um Hilfe.

# Wie schützen Sie sich vor Täterinnen und Tätern an Ihrer Haus- oder Wohnungstür, die eine berufliche oder amtliche Funktion vortäuschen?

- Wenn Sie Besucherinnen oder Besucher nicht kennen, lassen Sie die Kette vorgelegt und sprechen Sie mit ihnen durch die halb geöffnete Tür.
- Noch besseren Schutz bieten moderne Türriegel, die ein gesichertes Öffnen ermöglichen, sowie videogestützte Gegensprechanlagen.
- Sollten Sie noch keine Sicherung an der Tür haben, lassen Sie eine anbringen. Notfalls schauen Sie durch den Türspion und/oder sprechen durch die geschlossene Tür mit der unbekannten Person.
- Sie sind nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Bieten Sie in einem solchen Fall an, mit der Behörde oder dem Unternehmen einen Termin zu vereinbaren. Rufen Sie gegebenenfalls dort an und vergewissern Sie sich, dass tatsächlich ein Auftrag erteilt wurde. Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekannten Person geben. Verwenden Sie die Ihnen bekannte Nummer, schauen Sie im



Telefonbuch nach oder nutzen Sie einen Auskunftsdienst (zum Beispiel **www.teleauskunft.de/**). Währenddessen soll der unangemeldete Besuch vor der Tür warten. Lassen Sie die Tür geschlossen beziehungsweise durch einen Riegel gesichert.

- Wenn angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte Sie kontaktieren und Fragen zu Ihrem Vermögen stellen, seien Sie besonders vorsichtig. Rufen Sie selbst die 110 oder Ihre örtliche Dienststelle an. Echte Polizeikräfte haben dafür Verständnis.
- Manchmal legen angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte einen offiziell wirkenden „Dienstausweis“ vor. Lassen Sie die Person vor der Tür warten und kontaktieren Sie telefonisch die nächste Dienststelle, denn für Laien ist ein Dienstausweis nur schwer auf seine Echtheit zu überprüfen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekannten Person geben.
- Lassen Sie Handwerkerinnen oder Handwerker nur herein, wenn Sie sie selbst beauftragt haben oder sie vom Vermieter beziehungsweise der Vermieterin oder der Hausverwaltung angekündigt wurden.

- Ist eine Person an Ihrer Haustür zu aufdringlich und lässt sich von Ihnen überhaupt nicht abwimmeln, benachrichtigen Sie die Polizei.
- Wenn Sie bereits eine Person in Ihre Wohnung gelassen haben und Ihnen die Sache „nicht mehr geheuer“ ist, rufen Sie die Polizei oder sprechen Sie eine Person aus der Nachbarschaft an und bitten Sie um Hilfe. Setzen Sie sich keiner Gefahr aus – verlassen Sie im Zweifelsfall lieber Ihre Wohnung und suchen Sie Hilfe.



# Wie schützen Sie sich vor Diebstählen durch Unbekannte, die an Ihrer Haus- oder Wohnungstür um eine Gefälligkeit bitten?

- Lassen Sie niemanden herein, dessen Absichten unklar sind. Fragen Sie sich: Warum wendet sich diese Person ausgerechnet an mich? Gibt es andere Stellen, an denen sie Hilfe bekommen könnte (zum Beispiel in einem Lokal oder einer Apotheke)?
- Sie können anbieten, jemanden anzurufen, der helfen könnte. Öffnen Sie Ihre Wohnungs- oder Haustür nicht ganz, sondern lassen Sie sie immer durch die Kette gesichert. Lässt die unbekannte Person sich gar nicht abwimmeln, benachrichtigen Sie die Polizei.

# Wie schützen Sie sich vor betrügerischen oder unseriösen Handwerkerinnen und Handwerkern mit „günstigen Angeboten“?

- Seien Sie auf der Hut, wenn vermeintliche Handwerkerinnen und Handwerker ungefragt an Ihrer Haustür erscheinen. Häufig weisen sie auf angebliche Mängel, etwa am Dach, hin und bieten angebliche Sonderpreise an.
- Schließen Sie Verträge über Arbeiten an Haus oder Wohnung nicht an der Haustür ab. Verlangen Sie einen Kostenvoranschlag und holen Sie mehrere Angebote ein.
- Zahlen Sie nicht in bar. Bestehen Sie auf einer ordentlichen Rechnung mit vollständigen Kontaktdaten.

## Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäften in Ihrem Zuhause?

- Lassen Sie unangemeldete Personen, die Ihnen etwas verkaufen wollen, nicht in Ihre Wohnung. Sie dürfen jederzeit „Nein, danke!“ sagen.
- Verträge, die in Ihrer Wohnung oder an der Haus- beziehungsweise Wohnungstür abgeschlossen werden, können Sie innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung widerrufen. Wichtig: Achten Sie darauf, dass im Vertrag das richtige Datum steht. Manche Anbieterinnen und Anbieter datieren Verträge zurück, um die Widerrufsfrist zu verkürzen. Versenden Sie Ihren Widerruf rechtzeitig und am besten per Einschreiben mit Rückschein.

## Wie schützen Sie sich vor unseriösen Anbietern von Kaffeefahrten?

- Sehr günstige Angebote dienen meist nur dazu, vor Ort Waren zu verkaufen. Geschenke haben oft nur geringen Wert, die angebotenen Produkte sind häufig überteuert.

- Niemand darf Sie zwingen, an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen.
- Misstrauen gegenüber Werbesprüchen ist angebracht. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Unterschreiben Sie nichts vorschnell. Sagen Sie klar: „Nein, danke!“
- Verträge, die auf Kaffeefahrten oder Verkaufspartys geschlossen werden, können Sie innerhalb von 14 Tagen widerrufen (am besten per Einschreiben mit Rückschein). Wurden Sie nicht ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht informiert, beträgt die Frist ein Jahr und 14 Tage.

## Wie schützen Sie sich vor Betrugsmaschen am Telefon?

- Lassen Sie sich im Telefonbuch möglichst nicht mit vollem Vornamen eintragen. Manche Täterinnen und Täter suchen gezielt nach „altmodisch“ klingenden Namen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht ausfragen. Geben Sie keine Details Ihrer familiären oder finanziellen Verhältnisse preis – auch nicht, wenn angeblich die Polizei oder Ihre Bank am Apparat ist.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Vereinbaren Sie einen späteren Gesprächstermin. Überprüfen Sie in der Zwischenzeit die Angaben, zum Beispiel durch einen Anruf bei der von den Anrufenden genannten Polizeidienststelle oder Bank.
- Rufen Sie die Anruferin oder den Anrufer unter der Ihnen bislang bekannten Nummer zurück. Nutzen Sie dafür niemals die neue Nummer, die Ihnen die anrufende Person gegeben hat. Verwenden Sie nur bekannte oder selbst recherchierte Telefonnummern.
- Bevor Sie jemandem Geld zusagen: Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder Ihrer Bank. Wenn Zweifel bleiben, informieren Sie die Polizei.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Personen, die Ihnen nicht persönlich bekannt sind – auch nicht an angebliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Polizei oder einer Bank.
- Haben Sie bereits eine Geldübergabe vereinbart? Informieren Sie sofort die Polizei unter der Nummer 110.

# Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäftsangeboten am Telefon?

- Prüfen Sie Angebote am Telefon genau, wenn Sie ohne vorherige Einwilligung angerufen wurden.
- Rufen Sie nie eine Ihnen unbekannte Telefonnummer zurück, nur weil sie im Display Ihres Telefons steht.
- Fragen Sie, woher die anrufende Person Ihre Telefonnummer hat und warum sie gerade Sie anruft. Fragen Sie nach dem Namen der Firma, der Adresse und einer offiziellen Telefonnummer.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen und nicht zu einer schnellen Kaufentscheidung drängen. Wenn Sie sich bedrängt fühlen: Legen Sie auf!
- Melden Sie aufdringliche und verdächtige Anrufe der Verbraucherzentrale oder der Polizei. Notieren Sie möglichst Rufnummer und Zeitpunkt des Anrufs.
- Die wichtigste Regel: Haben Sie keine Scheu, „Nein, danke!“ zu sagen.

# Wie schützen Sie sich vor „Gewinnmitteilungen“ und unberechtigten Zahlungsaufforderungen?

- Wenn Sie an keinem Gewinnspiel teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben. Reagieren Sie nicht auf solche Mitteilungen.
- Zahlen Sie nichts im Voraus. Für einen echten Gewinn müssen Sie nichts bezahlen. Rufen Sie auch keine kostenpflichtigen Telefonnummern (wie 0137x, 0180x oder 0900) an, um Näheres über Ihren „Gewinn“ zu erfahren.
- Lesen Sie das Kleingedruckte sorgfältig. Bei angeblichen Reisegewinnen fallen oft zusätzliche Kosten an oder Sie sollen zur Teilnahme an Verkaufsveranstaltungen verpflichtet werden – eine entspannte Reise sieht anders aus.
- Wenn Sie Zweifel an einer schriftlichen Zahlungsaufforderung haben: Sprechen Sie mit Angehörigen oder wenden Sie sich an die Polizei oder die Verbraucherzentrale.

# Wie schützen Sie sich beim Onlinebanking?

- Ignorieren Sie E-Mails, in denen Sie angeblich von Ihrer Bank aufgefordert werden, Kontodaten mitzuteilen oder auf einer Internetseite einzugeben. Ihre Bank wird Sie dazu nicht per E-Mail auffordern.
- Überweisen Sie kein Geld auf fremde Konten aufgrund einer E-Mail-Aufforderung.
- Geben Sie die Internetadresse Ihrer Bank selbst ein. Klicken Sie nicht auf Links in E-Mails, die angeblich zur Internetseite der Bank führen.
- Halten Sie die Antivirensoftware auf Ihren digitalen Geräten aktuell.
- Öffnen Sie keine Anhänge unbekannter Absender. Dahinter können sich Schadprogramme verbergen. Löschen Sie solche Nachrichten sofort.
- Geben Sie Unbekannten niemals persönliche Informationen wie Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung, Nutzernamen oder Passwörter, PIN/TAN.
- Lassen Sie sich von Ihrer Bank zu einem sicheren Verfahren zur Identifikation beim Onlinebanking beraten. Insbesondere chipTAN-Verfahren und neuere App-basierte Verfahren wie pushTAN, photoTAN/QR-TAN werden unter Sicherheitsaspekten empfohlen.

# Wie schützen Sie sich vor Diebstahl und Untreue durch nahestehende Personen?

Risiken im nahen sozialen Umfeld, im Familien- oder Bekanntenkreis sind ein sensibles Thema. Pauschale Tipps gibt es hier kaum. Wichtig ist ein waches Bewusstsein für mögliche Risiken – ohne dabei grundsätzlich misstrauisch zu werden. Besonders gefährdet sind Menschen, die durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eingeschränkt sind.

**Darauf sollten Sie achten:**

- Denken Sie frühzeitig über Vorsorge für den Fall einer Pflegebedürftigkeit nach. Sprechen Sie mit mehreren vertrauten Personen darüber. Es ist sinnvoll, wenn nicht nur eine Person über Ihre Wünsche und Absprachen informiert ist.
- Seien Sie vorsichtig beim Ausstellen von Vollmachten. Legen Sie genau fest, ab wann, für welchen Zeitraum und für welche Bereiche die Vollmacht gelten soll. Lassen Sie sich dazu möglichst professionell beraten.

- Neben Anwältinnen und Anwälten sowie Notarinnen und Notaren beraten auch Verbraucherzentralen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen zu Fragen der Vorsorge und Betreuung. Die zuständige Ansprechstelle erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- Prüfen Sie, ob eine Betreuungsverfügung für Sie eine Alternative zur Vorsorgevollmacht sein kann. Beide Regelungen greifen, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Mit einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer Sie im Bedarfsfall betreuen soll. Die betreuende Person unterliegt der Kontrolle des Betreuungsgerichts. Bei einer Vorsorgevollmacht erhält die bevollmächtigte Person dagegen weitreichende Entscheidungsbefugnisse ohne regelmäßige gerichtliche Kontrolle.
- Halten Sie auch in Ihrem Umfeld die Augen offen, ob Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, von anderen ausgenutzt oder geschädigt werden. Wenn Sie einen konkreten Verdacht haben, wenden Sie sich an die Polizei.

# Und wenn doch etwas passiert?

# Handeln Sie schnell, um weiteren Schaden zu verhindern.

Manchmal reicht selbst die größte Vorsicht nicht aus und man wird doch bestohlen oder „übers Ohr gehauen“.

Wurden Ihre EC- oder Kreditkarten gestohlen oder haben Sie möglicherweise Daten auf einer betrügerischen Internetseite angegeben, setzen Sie sich sofort mit Ihrer Bank in Verbindung. Ihre EC-Karte können Sie rund um die Uhr kostenlos unter der **Telefonnummer 116 116** sperren lassen. Auch wenn Unbefugte Zugriff auf Ihre Benutzerdaten, Passwörter oder Ihre PIN gehabt haben könnten, kann Ihre Bank Ihr Onlinebanking vorsorglich sperren.

## Helfen Sie mit, dass Kriminelle ihr „mieses Geschäft“ aufgeben müssen. Informieren Sie die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige.

Je rascher Sie das tun, desto größer ist die Chance, dass die Täterinnen und Täter gefasst werden. Zögern Sie nicht, die Polizei einzuschalten – lieber einmal zu viel als einmal zu wenig!

Wenn Sie schlechte Erfahrungen mit unseriösen Geschäftspraktiken gemacht haben, wenden Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherzentrale. So erhalten Sie Unterstützung – und helfen zugleich mit, andere vor Schaden zu bewahren.

Gerade wenn man getäuscht oder ausgetrickst wurde, stellen sich neben Ärger und Wut oft auch Schamgefühle ein. Vielleicht denken Sie: „Das hätte ich merken müssen!“, „Das wäre anderen bestimmt nicht passiert!“ oder „Was werden die Familie oder Freunde von mir denken?“. Vielleicht sogar: „Wenn meine Kinder das erfahren, könnten sie denken, dass ich nicht mehr für mich selbst Verantwortung tragen kann.“

Solche Gedanken sind verständlich, aber unbegründet und dürfen nicht dazu führen, dass Kriminelle unbehelligt davonkommen. Die Einzigen, die sich schämen müssen, sind die Täterinnen und Täter: Sie handeln rechtswidrig, spielen anderen Menschen etwas vor, appellieren an deren Hilfsbereitschaft und haben dabei nichts als den eigenen Vorteil im Auge. Nur wenn Polizei und Justiz informiert werden, können sie tätig werden und Sie und andere künftig besser schützen.

Informieren Sie die Polizei auch dann, wenn Sie den Betrug rechtzeitig erkannt haben und kein Schaden entstanden ist. Jede Meldung hilft, weitere Straftaten zu verhindern.



# Wie können Sie zum Schutz älterer Menschen beitragen?

Sie können viel dazu beitragen, dass Menschen in Ihrem Umfeld – nicht nur ältere – nicht Opfer von Betrug oder Diebstahl werden. Und falls doch etwas passiert, können Sie helfen, den Schaden und die Folgen möglichst gering zu halten.

**Sprechen Sie über Betrugsmaschen.**

Tauschen Sie sich mit Angehörigen, Freundinnen und Freunden oder in der Nachbarschaft darüber aus, woran man Betrugsversuche erkennen kann.

**Ermutigen Sie dazu, im Zweifel aufzulegen.**

Bestärken Sie Ihre Angehörigen darin, ein Telefonat zu beenden, wenn der Anruf verdächtig oder aufdringlich erscheint.

**Unterstützen Sie Betroffene aktiv.**

Wenn jemand aus Ihrer Familie oder Ihrem Umfeld Opfer einer Straftat geworden ist, helfen Sie dabei, sich an geeignete Stellen zu wenden. Erste Anlaufstelle ist die Polizei. Bei „Abzocke“ oder unseriösen Geschäften beraten die Verbraucherzentralen. Auch Organisationen wie der Weiße Ring (**https://www.weisser-ring.de**) unterstützen Kriminalitätsopfer nach einer Tat und helfen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

**Vermeiden Sie Vorwürfe.**

Viele kluge und selbstbewusste Menschen werden Opfer von Betrügerinnen und Betrügern. Im Nachhinein erscheint manches offensichtlich – in der konkreten Situation handeln Täter jedoch oft so geschickt, dass die Täuschung schwer zu erkennen ist.

**Machen Sie deutlich: Die Verantwortung liegt bei den Täterinnen und Tätern.**

Betrug ist eine Straftat. Niemand ist „selbst schuld", wenn er getäuscht wurde. Verantwortlich sind allein die Kriminellen – und sie müssen strafrechtlich verfolgt werden.

**Schauen Sie aufmerksam hin.**

Besonders gefährdet sind Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt sind oder wenig soziale Unterstützung haben. Ein aufmerksames Umfeld kann viel bewirken.



# Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Neben dieser Broschüre gibt es eine Reihe weiterer Informationsquellen, die Ihnen helfen können. Im Folgenden finden Sie einige wichtige Anlaufstellen, bei denen Sie weitere Informationen finden können.

## Bei Ihrer Polizei

Die Polizei wird nicht erst aktiv, wenn bereits etwas passiert ist, sondern klärt über Straftaten und darüber auf, wie man sich schützen kann. Die Kontaktdaten Ihrer nächstgelegenen polizeilichen Beratungsstelle erhalten Sie bei jeder Polizeidienststelle oder im Internet. Dort können Sie sich auch nach anderen Anlaufstellen erkundigen. So gibt es mittlerweile an vielen Orten ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und -berater für ältere Menschen, die von der Polizei geschult werden und praktische Tipps geben.

Auf den Internetseiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes finden Sie unter **www.polizei-beratung.de** eine Vielzahl an Informationen zu allen Bereichen der Kriminalitätsvorbeugung und der Hilfe für

Opfer. Informationen zu den in dieser Broschüre dargestellten Betrugsmaschen und weitere Hinweise, wie Sie sich davor schützen können, sind unter **www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/** abrufbar.

Speziell für Ältere wurden die Broschüren **„Im Alter sicher leben“** (**www.tinyurl.com/ruh8z7md**) und **„Gut beraten im hohen Alter“** (**www.tinyurl.com/yerz8wfk**) veröffentlicht. Sie informieren unter anderem über Betrug am Telefon, Tricks an der Haustür, unseriöse Geschäftspraktiken, Taschendiebstahl, Handtaschenraub und Gefahren im Internet. Sie können über polizeiliche Beratungsstellen bezogen oder online heruntergeladen werden.

**Präventionsfilme der Polizei Berlin** zu den Themen „Falsche Polizei“, „Falsche Handwerker“ und „Schockanruf“ veranschaulichen, wie Betrugsmaschen gegen ältere Menschen aussehen können. Sie finden die Filme unter **www.tinyurl.com/yp3duy58**.

# Zu Vorsorge und Vollmachten

Wenn nahestehende Menschen Ältere bei Bank- oder anderen Rechtsgeschäften unterstützen sollen, ist häufig eine persönliche Vollmacht erforderlich. Die Handreichung **„Vollmacht – aber sicher!“** klärt über mögliche Risiken auf und hilft, entsprechende Schriftstücke richtig zu formulieren. Sie kann im Internet unter **www.tinyurl.com/2pe76xdj** heruntergeladen werden.



Weitere Informationen finden Sie zudem in den Broschüren **„Betreuungsrecht“** und **„Patientenverfügung“** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (**www.tinyurl.com/yc3xpx7p** und **www.tinyurl.com/swr95sae**) sowie auf den Seiten der Berliner Polizei **„Vorsicht: Vorsorgevollmacht“** unter **www.tinyurl.com/bdfv7wfj**. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin haben die Weiterentwicklung dieser Broschüre mit ihrer fachlichen Expertise – unter anderem auch zu Fragen von Vollmachten – dankenswerterweise unterstützt.





# Bei den Verbraucherzentralen

Die Verbraucherzentralen sind unabhängige Interessenvertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dort erhalten Sie Informationen zu Ihren Rechten und persönliche Beratung. Die Verbraucherzentralen unterhalten Beratungsstellen und Beratungstelefone.

Umfangreiche Informationen finden Sie über das Internetportal **www.verbraucherzentrale.de**. Dort können Sie zu einer Vielzahl von Themen – etwa zu betrügerischen Onlineshops oder Datenmissbrauch im Internet – hilfreiche Hinweise und Materialien abrufen.

Im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) sind neben den 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer mehr als 25 verbraucherpolitisch orientierte Verbände zusammengeschlossen, darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) e.V. Der VZBV ist im Internet unter **www.vzbv.de** erreichbar.

# Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) informiert unter anderem über Onlinebanking, Phishing und sicheres Einkaufen im Internet. Unter **www.tinyurl.com/mtjxcff5** finden Sie Informationen zu diesen und vielen weiteren Themen.

# Im Internet

„Silver Tipps – Mit Freude online!“ (**www.silver-tipps.de**) ist ein Projekt der Stiftung Medien-Kompetenz Forum Südwest, in der die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, die Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Südwestrundfunk (SWR) zusammenarbeiten. Dieses Serviceportal bietet fundierte Informationen für die Generation 60+ zu Daten- und Verbraucherschutz und zur sicheren Nutzung des Internets.

# Sicherheit geht alle an! Die Seite für Kinder

## Schau dir an, was in der Stadt so alles passiert!

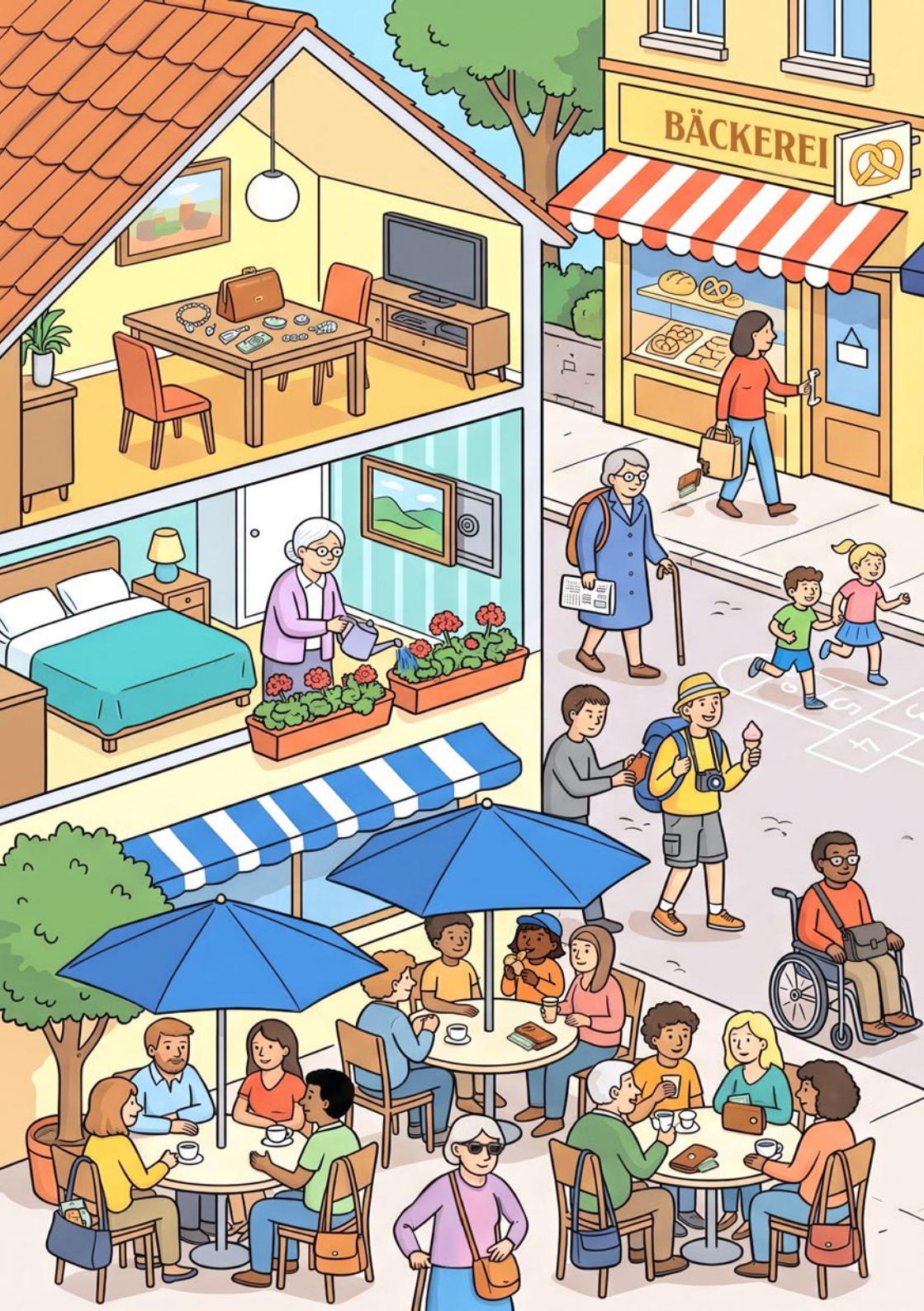
Findest du alle Geldbörsen?



Wo wird gut auf Geld aufgepasst – und wo nicht?



Sprich mit Oma oder Opa darüber!
Was würdest du anders machen?


BÄCKEREI


Bank
€

**Impressum**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Text:**
Prof. Dr. Thomas Görgen, Dr. Catharina Vogt

**Herausgeber:**
Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

**Bezugsstelle:**
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmbfsfj.bund.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555 4400
E-Mail: info@bmbfsfjservice.bund.de

**Artikelnummer:** 3BR14
**Stand:** Oktober 2026
**Gestaltung:** www.zweiband.de
**Druck:** MKL Wentker Druck GmbH

**www.bmbfsfj.bund.de**

facebook.de/bmbfsfj
instagram.com/bmbfsfj
linkedin.com/company/bmbfsfj
x.com/bmbfsfj
tiktok.com/@jugendministerium
youtube.com/@bmbfsfj